

Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz – HIS

Das Programm zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
(HIS)

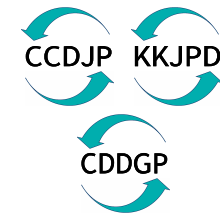
Stand der Arbeiten

Präsentation im Rahmen des 16. Magglinger Rechtsinformatikseminars

5. April 2016

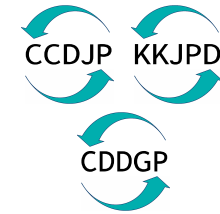
Andreas Brunner

Vorsitzender der Programmleitung HIS



Agenda

- 1. Informationen zum Programm HIS**
- 2. Übersicht über die HIS-Projekte**
- 3. Detailinformationen zu den priorisierten HIS-Projekten**
 - a. Projekt Vorgangsbearbeitung (P01)**
 - b. Projekt FMÜ (P05)**
 - c. Projekt Einvernahme mittels Videokonferenz (P10)**
 - d. Projekt e-Dossier PDF (P17)**



Weiterentwicklung der Vision zu HIS

Vision zu HIS (Stand HV 2014):

Bund und Kantone harmonisieren ihre Informatik im Strafjustizbereich und entwickeln diese gemeinsam und umfassend weiter. Gestützt auf 3 bis 4 Systemlösungen schafft HIS in einem föderalen Umfeld und basierend auf Freiwilligkeit eine zukunftsgerichtete und wirtschaftliche «Lösungslandschaft», welche sowohl der Gesamtheit der Partner als auch dem Einzelnen Vorteile bietet. Weiter ist dabei die durchgängige Prozesskette von Polizei über Staatsanwaltschaft und Gerichte bis zum Straf- und Massnahmenvollzug in den einzelnen Kantonen und beim Bund anzustreben.

Zu diesem Zweck wird parallel zur Harmonisierung der Informatik im Polizeibereich (HPI) das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz) gestartet. Beide Programme werden eng miteinander abgestimmt.

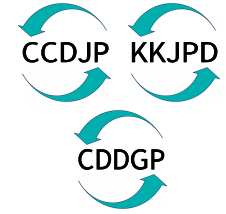
Vision zu HIS (heute):

Die Kantone und der Bund stellen eine koordinierte Umsetzung der Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz in der Schweiz sicher, indem sie Neues gemeinsam realisieren und Bestehendes schrittweise harmonisieren.

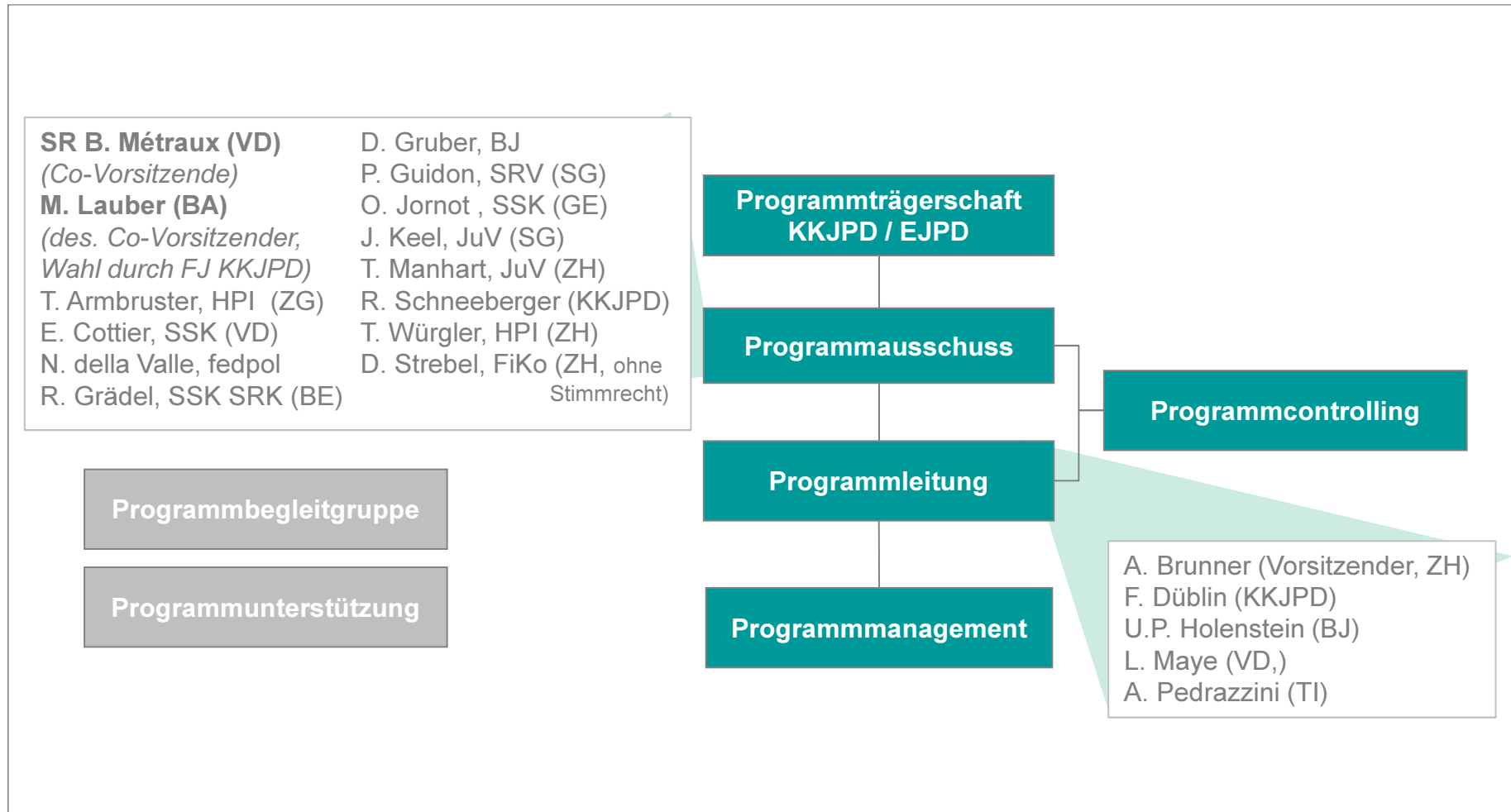
HIS strebt durchgängige Geschäftsprozessketten von der Polizei über die Staatsanwaltschaft zu den Gerichten bis zum Justizvollzug in den Kantonen, zwischen den Kantonen und dem Bund an. Zu diesem Zweck schafft die Harmonisierung der Informatik der Strafjustiz, gestützt auf einige wenige Systemlösungen, in einem föderalen Umfeld, und basierend auf Freiwilligkeit, ein „Netz von zukunftsgerichteten Lösungen“, welches sowohl der Gesamtheit der Partner wie auch dem Einzelnen Vorteile bietet.

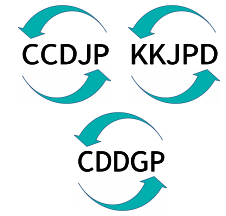
Anmerkung : HIS arbeitet in enger Abstimmung mit HPI und im Bewusstsein, dass zu gegebenem Zeitpunkt Koordinationsbedarf mit anderen Justiz Informatik Programmen bestehen kann.

Quelle: Vereinbarung HIS

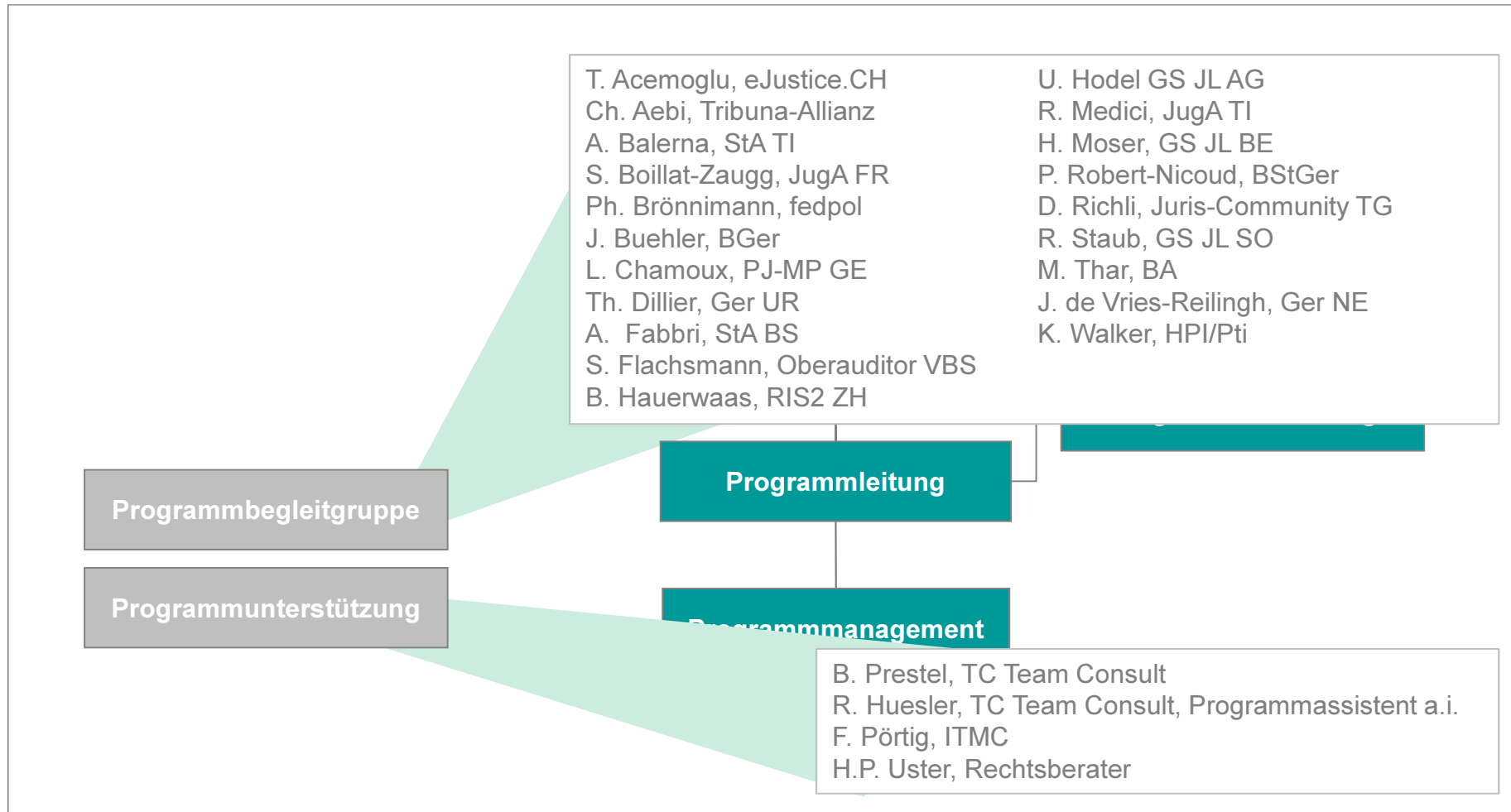


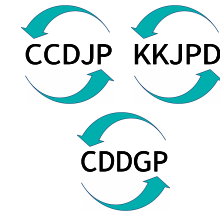
Bestehende Programmorganisation HIS (1/2)





Bestehende Programmorganisation HIS (2/2)





Künftige Organisation HIS – Neugestaltung der Programmleitung HIS

Ziel:

- Eine neue Organisation der Programmleitung ist ab Herbstversammlung 2016 anzustreben.

Grundsätze:

- Ist als oberstes Fachgremium zu verstehen. Ihre Mitglieder sollen als Fahnenträger vom HIS Programm gelten. Die künftige HIS PL (ab 2017):
 - Wird stärker auf Programm-Manager abgestützt sein
 - Tagt zwischen 6 und 8 Male im Jahr
 - Soll aus maximal 10 Personen bestehen

Erforderliche Kompetenzen:

- IT
- Allianzen
- Staatsanwaltschaften
- Justizvollzug
- Richter
- Sprachliche Aspekte (d/f/i)
- Vertretung des Bundes (EJPD, BJ, BA)

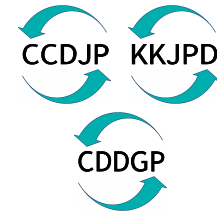
HIS-PL ab 2017 – Zusammensetzung

Bestehende Mitglieder:

- Florian Döblin, Stv. GS KKJPD
- Urs Paul Hostenstein, BJ
- Laurent Maye, StA VD

Kandidatmitglieder:

- Interesse von Kandidaten wird geprüft



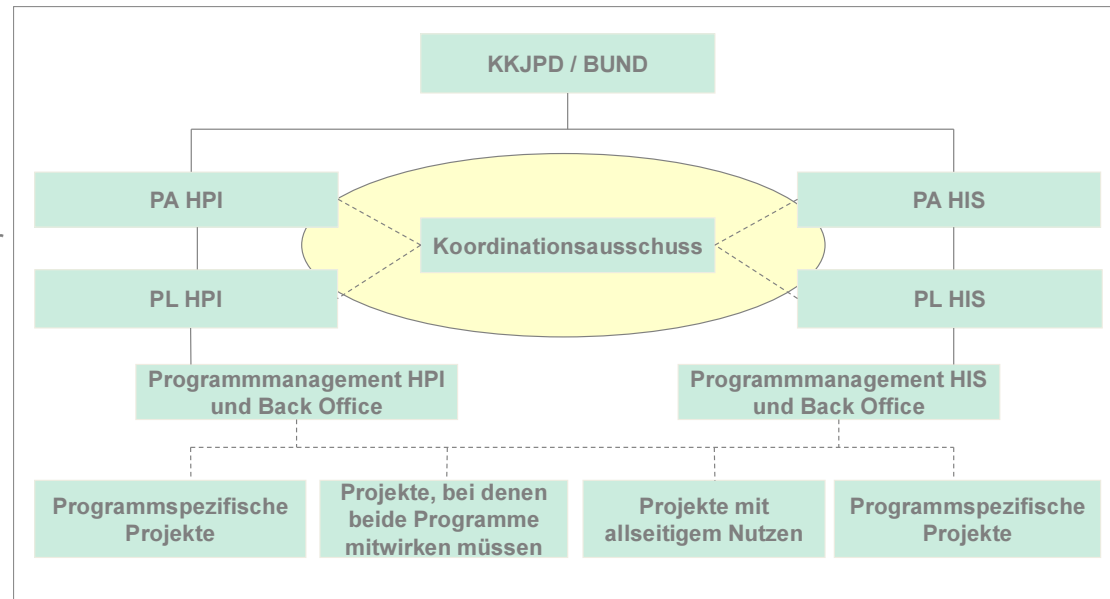
Zusammenarbeit HIS - HPI

Übereinstimmungen

- Gleiche Trägerschaft (KKJPD und Bund)
- Gleiches Prinzip «Bestehendes schrittweise harmonisieren, Neues gemeinsam anpacken»
- Gleiches Finanzierungsmodell für Programm (durch die Trägerschaft) und für die Projekte (durch die beteiligten Projektpartner)
- Freiwilligkeit
- Berücksichtigung des zunehmenden Spardruckes bei den Kantonen und beim Bund

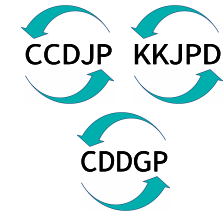
Unterschiede

- HPI läuft schon seit 4 Jahren, stützt sich auf eine gültige Vereinbarung sowie auf eine eingespielte Organisation und kümmert sich ausschliesslich um den Bereich Polizei
- Die HPI-Programmleitung besteht aus 10 IT-Chefs von Polizeicorps von Bund und Kantonen



Vorgehen

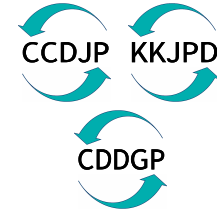
- Eine zu enge Verschmelzung der beiden Programme wäre momentan eher kontraproduktiv
- Eine längerfristige Zusammenlegung der Programm-Managements inkl. Back Offices sowie der Programm-Ausschüsse könnte Sinn ergeben
- Kurzfristig haben die beiden Programmausschüsse die Einrichtung eines Koordinationsgremiums mit Mitgliedern aus beiden Programmausschüssen vorgeschlagen



Vereinbarung HIS

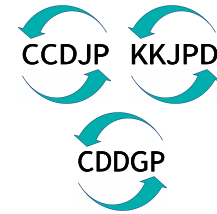
Stand der Ratifizierung der Vereinbarung HIS (Ende März 2016):

- 6 Kantone haben schon ratifiziert: UR, JU, TG, GR, SH und ZH.
- Die Bundesanwaltschaft hat bestätigt, dass sie sich an HIS beteiligt.
- Ratifizierungsantrag des EJPD an den Bundesrat ist vorbereitet und befindet sich in der bundesverwaltungsinternen Konsultation.



Liste der priorisierten Projekte

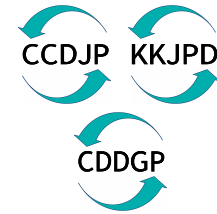
Nr.	Projekttitlel	Stand / Durchgeführte Arbeiten	Nächste Schritte
P01	Vorgangsbearbeitung / Standardisierung der Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme der Lösungslandschaft besteht ▪ Übersicht der bereits realisierten medienbruchfreien Schnittstellen besteht ▪ Erste Projektskizze besteht ▪ Erarbeitung eines Projektauftrags zusammen mit HPI läuft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung des Projektauftrags von den PA HIS und HPI
P05	FMÜ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einheitliche Prozesse und Anforderungen auf kantonaler Ebene sind noch nicht definiert ▪ Projekt auf Bundesebene in der Aufbauphase 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rekrutierung kantonaler Mitarbeiter (2 Stellen, von KKJPD bewilligt)
P10	Einvernahme mittels Videokonferenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten-Nutzen Analyse durchgeführt ▪ Projektskizze besteht ▪ Eine Empfehlung wurde erarbeitet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vervollständigung «vademecum» ▪ Abholung Feedback der Begleitgruppe
P17	«eDossier pdf» als Übergangslösung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektskizze besteht ▪ Erarbeitung einer Empfehlung läuft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassung «Vademecum» ▪ Abholung Feedback der Begleitgruppe



Liste der Projekte mit Kandidatenstatus

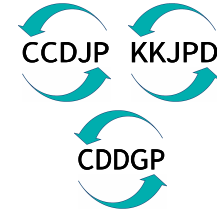
Nr.	Projekttitel	Stand / Durchgeführte Arbeiten	Nächste Schritte
K03	Unterstützung der Beteiligung interessierter Kantone an ROSnet (Software für das Programm ROS)	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässige Kontakte auf Ebene PL HIS – PL ROS sichergestellt Präsentation ROSnet an die PL HIS erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> Weiteres Vorgehen noch offen
K04	Bündelung von Aktivitäten im Bereich «Electronic Monitoring»	<ul style="list-style-type: none"> Projekt läuft nach Plan und Budget; Integration ins HIS-Programm auf operativer Ebene abgeklärt 	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Zusammenarbeit EM-HIS abklären
K07	Archivierung / Zentrale Akteneinsicht	<ul style="list-style-type: none"> Bericht als Antwort auf Motion Bischof ist veröffentlicht Standardentwurf besteht (CHJusML für den Datenaustausch zwischen Anwaltschaft und Gerichten resp. zwischen Gerichten im Instanzenzug) Erste Überlegungen zum Thema «e-Dossier» bestehen 	<ul style="list-style-type: none"> Neues Projekt zu eAE in Prüfung

Bemerkung: Projekt K08 «Schnittstelle mit den Banken» gelöscht



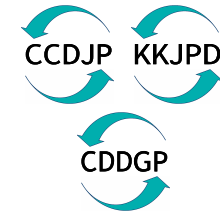
Liste der zu beobachtenden Projekte

Nr.	Projekttitel	Stand / Durchgeführte Arbeiten	Nächste Schritte
B02	«Code-Harmonisierung» gemeinsam mit HPI	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kernprojekt ist die Harmonisierung der RIPOL- und VOSTRA-Codes ▪ Entscheid für die Realisierung eines <i>Zentralen Code-Downloads</i> (September 2015) ▪ <i>Koordinationsstelle Harmonisierte Codes</i> ab Oktober 2015 operativ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbezug HIS bei gemeinsamem HCT-Projekt vom HPI und BJ sicherstellen ▪ Im Moment keine Aktivität von HIS erforderlich
B06	Zentralisierung der Datenstämme (Personendaten, IAM – Identity and Access Management usw.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abklärungen laufen innerhalb der Bundesverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> • IAM – Identity and Access Management beim EFD und beim WBF (E-Government priorisierte Voraussetzung B2.06) • Breitere Verwendung der AHVN13 (Anfrage FDK auf Vorschlag SIK Arbeitsgruppe «AHV-Nummer als Identifikator») beim EFD • Zentrale Adressdatenbank (Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 12.3661) beim EJPD 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das GS KKJPD verfolgt die Projekte des Bundes



Liste der Projekte mit Ideenstatus

Nr.	Projekttitlel	Stand / Durchgeführte Arbeiten	Nächste Schritte
I11	Automatische Mitteilung der kantonalen Strafsentscheide	<ul style="list-style-type: none"> Im Okt. 2014 in die «Watch List» aufgenommen; keine spezifische Arbeit durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen
I12	Elektronische Unterschrift (zwischen Richtern)	<ul style="list-style-type: none"> Im April 2015 neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen
I13	Justizbezogenes Doodle	<ul style="list-style-type: none"> Im April 2015 neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen
I14	Datenbank der Übersetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Im April 2015 neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen
I15	DNA-Material Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Im April 2015 neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen
I16	Asservatenverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Im April 2015 neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen
I18	«Hotel» – Buchungssystem für die Strafjustiz	<ul style="list-style-type: none"> Im Herbst 2015 neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen
I19	«Crawler» – Google der Strafjustiz (Fahndung Datenbank)	<ul style="list-style-type: none"> Im März 2016 neu aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen Analyse durchführen



Strategiebezug, Ausgangslage und Ziele des Projektes Vorgangsbearbeitung

Strategiebezug

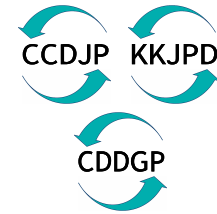
Das Projekt „Vorgangsbearbeitung“ (P01) hat einen klaren Bezug zur Vision HIS und leistet einen wesentlichen Beitrag zu dem Teil dieser Vision, welcher mit der Schaffung einer durchgängigen (ohne Medienbrüche) Geschäftsprozesskette von der Polizei, über die Staatsanwaltschaften und Gerichte bis zu den Vollzugsbehörden zu tun hat.

Ausgangslage

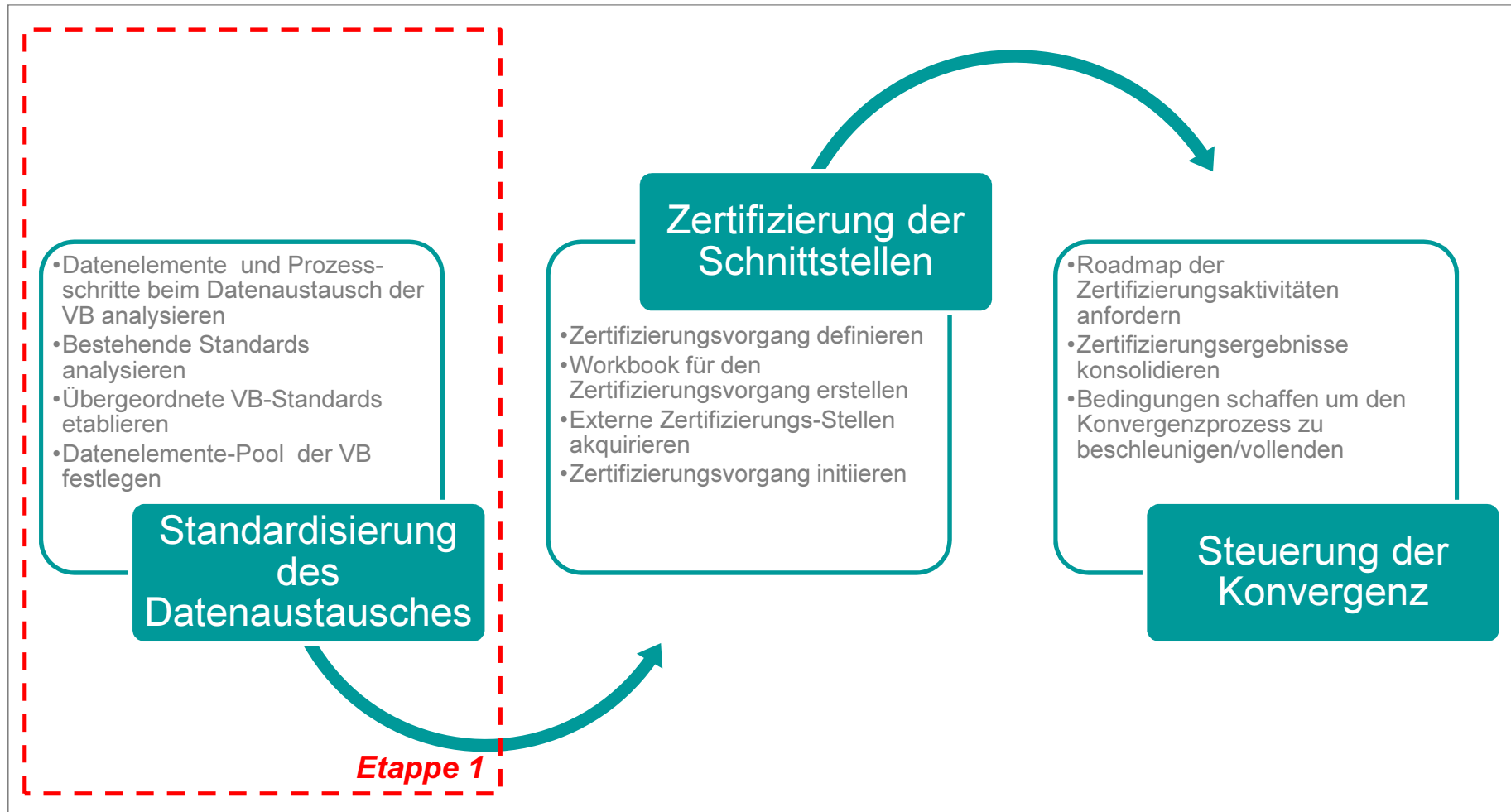
- *Treiber:* die neue StPO ist der Haupttreiber für eine Harmonisierung des Datenaustausches und Vorgangsbearbeitung
- *Schwierigkeit:* die weitgehend eigenständige, sehr unterschiedlich organisierten kantonalen Behörden erschweren eine Vereinheitlichung der Arbeitsprozesse
- *Potentiale Lösung:* eine Harmonisierung, welche vorerst auf Stufe der Dateninhalte und der Strukturierung des Datenverkehrs basiert

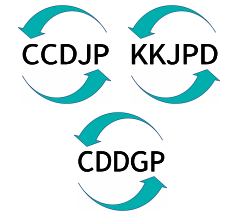
Ziele

- Standardisierung der zu übertragenden Datenelemente sowie der eingesetzten Technologien für den Austausch durch die gesamte Kette der Strafjustiz
- Zertifizierung der bestehenden Datenschnittstellen
- Steuerung der Konvergenz mittels Referenzmodell

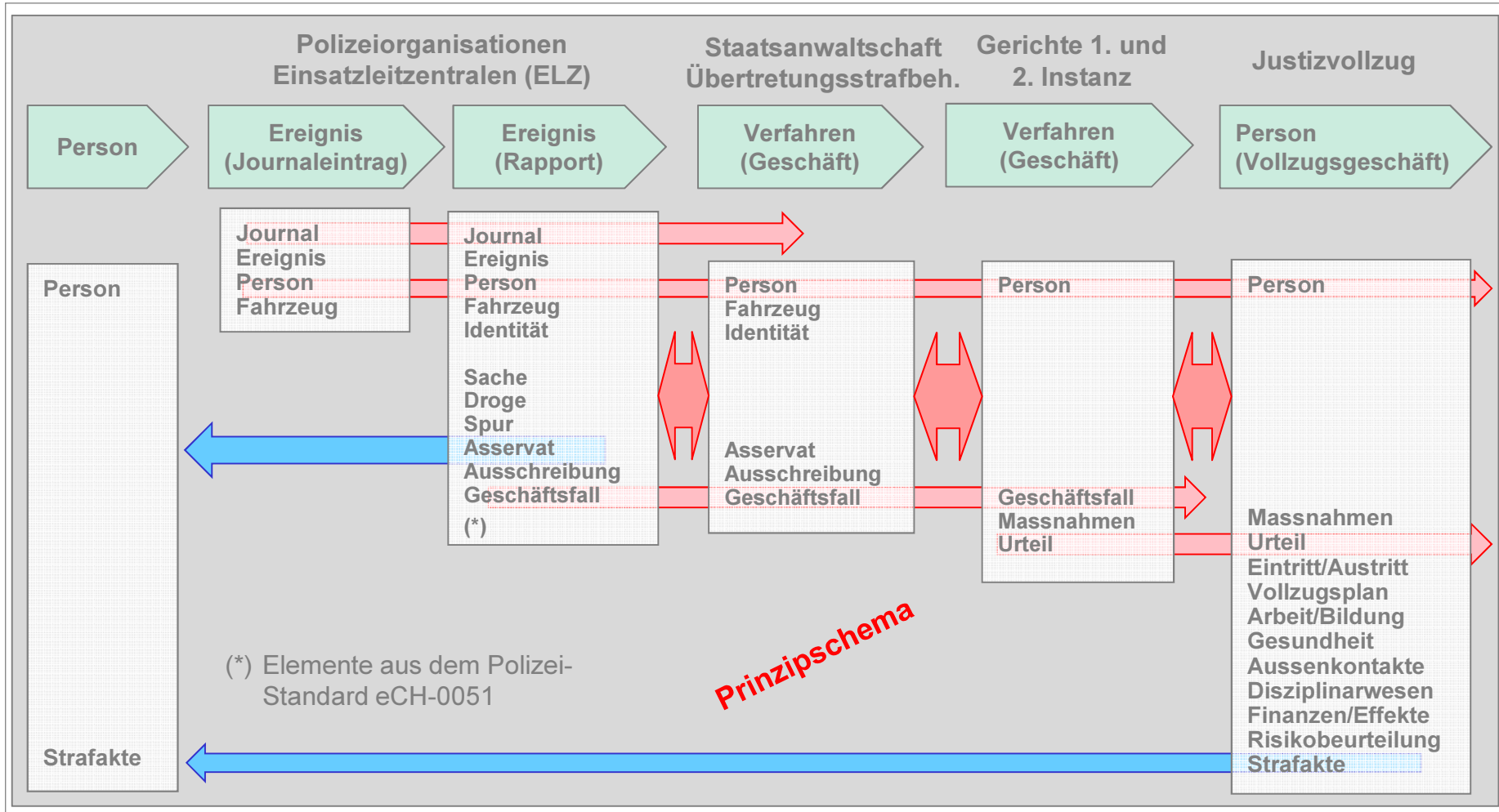


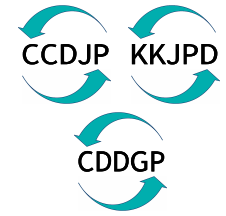
Gesamtvorgehen - Hauptetappen und Aktivitäten





Grundlage: Die Datenelemente der Phasen der Strafjustiz



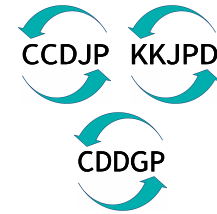


Gliederung des Projektes VB Etappe 1



<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse der StPO und der relevanten Datenaustauschstandards ▪ Analyse relevanter Schnittstellen- und Harmonisierungsprojekte ▪ Ableitung der Liste der zu standardisierenden Datenelemente ▪ Bestimmung der technischen Berater 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse laufender Schnittstellenprojekte ▪ Ableitung der Standardentwicklungsmassnahmen ▪ Erstellung eines technischen Gutachtens ▪ Verfassung Teilstandard ▪ Genehmigung des Teilstandards 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse laufender Schnittstellenprojekte ▪ Ableitung der Standardentwicklungsmassnahmen ▪ Erstellung eines technischen Gutachtens ▪ Verfassung Teilstandard ▪ Genehmigung des Teilstandards 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse laufender Schnittstellenprojekte ▪ Ableitung der Standardentwicklungsmassnahmen ▪ Erstellung eines technischen Gutachtens ▪ Verfassung Teilstandard ▪ Genehmigung des Teilstandards 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsolidierung der Teilstandards ▪ Konsultationsprozedere gemäss eCH.ch Prozessen ▪ Verabschiedung des neuen Standards
--	---	---	---	--



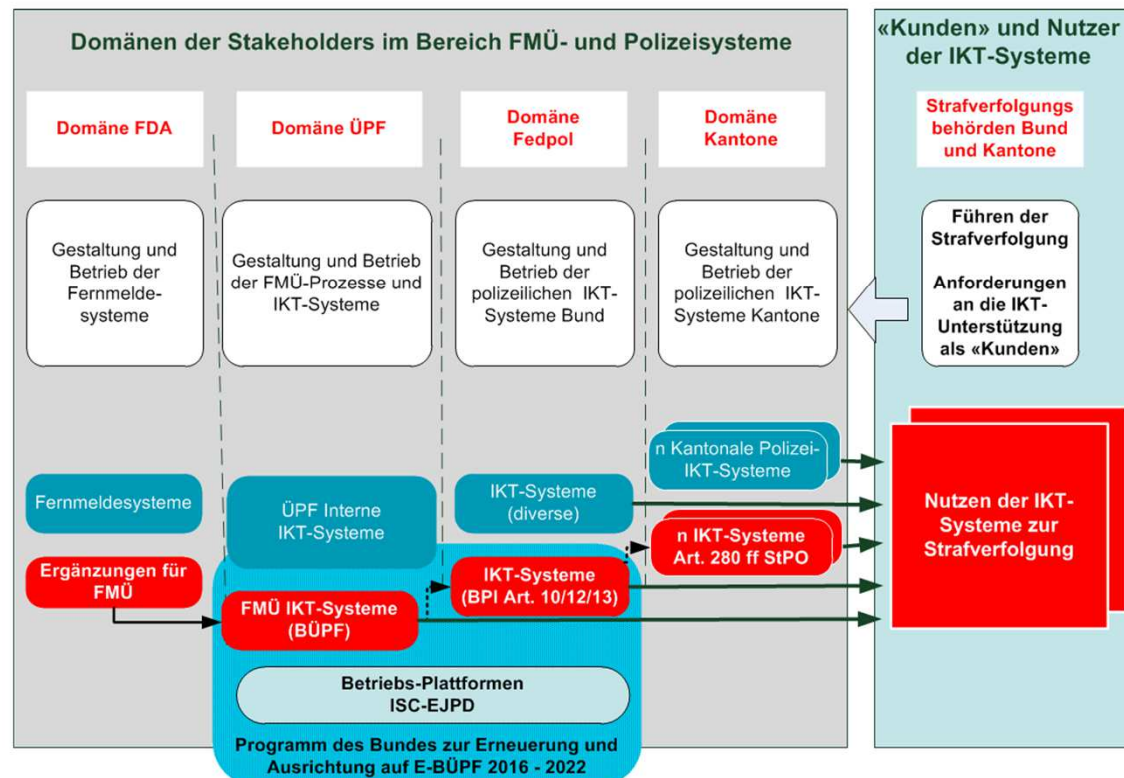


Projektorganisation und Rollen

Rolle in der Projektorganisation	Name / Organ	Funktion
<i>Projektauftraggeber</i>	<ul style="list-style-type: none"> PA HIS, Miteinbezug PA HPI 	<ul style="list-style-type: none"> Projektträgerschaft
<i>Projektverantwortung</i>	<ul style="list-style-type: none"> PL HIS (Federführung) 	<ul style="list-style-type: none"> Projektsteuerung
<i>Projektleitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Offen, in einer ersten Phase PM HIS (eventuell für die ganze Projektphase) Unter Einbezug PM HPI (Ressortleiter «Projekte») 	<ul style="list-style-type: none"> Projektleitung
<i>Projektteam</i>	<ul style="list-style-type: none"> AG Projektauftrag VB HPI-HIS + weitere Mitglieder (bei Bedarf, zu bestimmen, sicher wenn Justizvollzug tangiert wird) 	<ul style="list-style-type: none"> Projektarbeit
<i>Technische Validierungsgruppe</i>	<ul style="list-style-type: none"> IT-Architekten, von Lösungsanbietern und „Eigenentwickler“ sowie 1 Unabhängiger 	<ul style="list-style-type: none"> Technische Gutachten und Validierung
<i>Sounding Board</i>	<ul style="list-style-type: none"> Roundtable-Gruppe weitere Mitglieder (bei Bedarf, zu bestimmen) 	<ul style="list-style-type: none"> Feedback zu den (Teil-) Projektergebnissen
<i>Sonstige</i>	<ul style="list-style-type: none"> Controller / Rechnungsführung 	<ul style="list-style-type: none"> Controlling

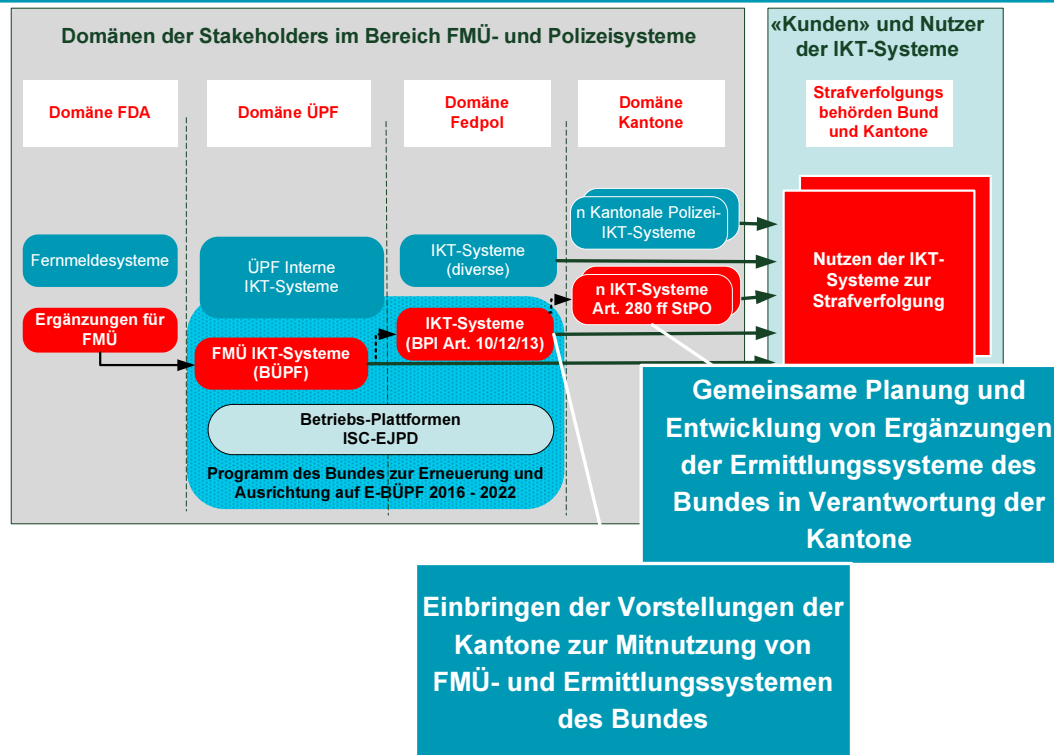
Projekt FMÜ, gemäss Fritz Pörtig, ITMC (1/4)

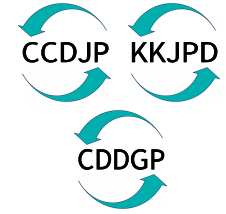
Der Bund plant in den Jahren 2016 – 2022 ca. 100 Mio. Franken in die Erneuerung und den Ausbau der FMÜ- und Ermittlungs-Systeme in ÜPF und Fedpol zu investieren.



Projekt FMÜ, gemäss Fritz Pörtig, ITMC (2/4)

Sofern die Kantone in HPI / HIS koordiniert handeln, können sie von der Entwicklung der Systeme im Bund profitieren und haben sie die Chance, ihre eigenen neuen Systeme im Bereich FMÜ gemeinsam zu entwickeln

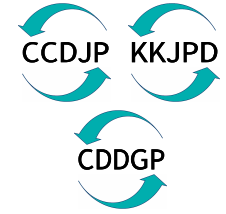




Projekt FMÜ, gemäss Fritz Pörtig, ITMC (3/4)

Nutzen eines koordinierte Auftritts gegenüber dem Bund im Programm FMÜ mit einer Stimme der Strafverfolgungsbehörden (HPI/HIS) und einer gemeinsamen Entwicklung

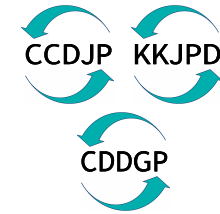
- Einbringen der Bedürfnisse der Kantone in die Weiterentwicklung der FMÜ-Systeme des ÜPF.
- Einbringen der Bedürfnisse der Kantone in die Weiterentwicklung der weiterführenden Ermittlungssysteme des Fedpol.
- Mitnutzen der Weiterentwicklungen der Fedpol-Systeme gem. BPI Art. 10/12/13
- Chance, die in der kantonalen Verantwortung liegenden FMÜ-Funktionen gemeinsam und nur einmal zu entwickeln.
- Chance, mittels der arrondierten, standardisierten FMÜ-Applikationsumgebung die FMÜ-Kompetenzen zu bündeln und zwischen den Kantonen neue Zusammenarbeitsformen zu finden.



Projekt FMÜ, gemäss Fritz Pörtig, ITMC (4/4)

Voraussetzungen, um vom Nutzen der Modernisierung der Systeme im Bund profitieren zu können

- **Fähigkeit der Strafverfolger, ihre Interessen frühzeitig innerhalb den Kantonen abstimmen und gegenüber dem Bund (ÜPF / Fedpol) mit einer Stimme zu sprechen.**
- **Fähigkeit der Strafverfolger, Vertreter in die Gremien zur Steuerung und Führung sowie das Programm zu delegieren, die mit den notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen versehen sind und die fähig sind, Win-Win-Situationen schaffen.**
- **Fähigkeit der Kantone, gemeinsam die kantonsspezifischen Teile einheitlich zu entwickeln.**



Ausgangslage

Erfolgreicher Aufbau eines flächendeckenden Netzes

- Frankreich und baltische Länder: Aufbau in kürzester Zeit eines flächendeckenden Netzwerkes an Videokonferenzstationen (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizei und Strafanstalten) (**2012 und 2013**)
- Revolution der Arbeitsweise: **effizienter und wirtschaftlicher**

Angebot von konkrete Möglichkeiten durch die Strafprozessordnung

- Die Strafprozessordnung sieht die Einvernahme durch Videokonferenz ausdrücklich vor (Art. 144 Abs.1 und 2 StPO)
- **Vereinfachung des Verfahrens** bei Einvernahme mittels Videokonferenz (Art. 78 Abs. 5^{bis} und 6 StPO)

Wachstum der internationalen Verbreitung

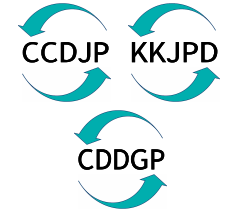
- **Mehr als 40 Länder** haben bereits diese Einvernahme-Methode eingeführt. Die **Anzahl wächst** stetig.

Günstige und reife Technologie

- **Die Anschaffungskosten** für eine fixe oder mobile Videokonferenz-Station **sinken konstant** (weniger als 1'000 CHF pro Station).
- Einfache Installation und Bedienung

Individuelle Initiativen im Gang

- **BA, SG und VD** sind in diesem Bereich bereits aktiv
- Andere Kantone zeigen vermehrt Interesse (Tests usw.)
- Solche Initiativen werden nicht untereinander koordiniert. Es besteht das Risiko, dass diese Systeme wenig oder gar nicht interoperabel arbeiten.



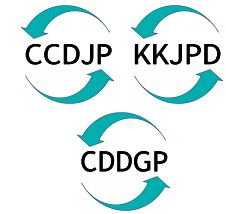
Vorteile

Quantitative Vorteile

- ✓ Abnahme der interkantonalen Verschiebungen von Angeklagten (um ca. 4'000 von 18'000 pro Jahr)
- ✓ Niedrigere Belegung von Haftzellen
- ✓ Abnahme der Anreisen von Magistratspersonen, Polizisten, Zeugen, Experten oder Dolmetschern (sowohl national als auch international)

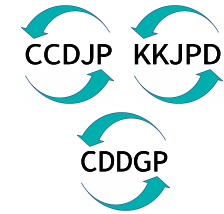
Qualitative Vorteile

- ✓ Die beauftragte Magistratsperson führt persönlich und standortunabhängig die Einvernahme der angeklagten Person durch (40 Länder)
- ✓ Besserer Schutz der Rechte des Opfers und der Anonymität des Zeugen
- ✓ Verbesserung des Sicherheitsniveaus im Umgang mit gefährlichen Inhaftierten
- ✓ Organisation von Koordinationssitzungen
- ✓ Strafvollzug: Virtuelle Familienbesuche
- ✓ Auch für die Zivilprozessordnung einsetzbar



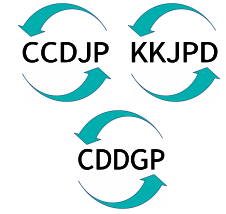
Vision

- Rasche Vernetzung der ganzen Schweiz (Staatsanwälte, Richter, Polizei, Gefängnisse) auf Basis von kompatiblen Technologien.
- Umsetzung der Einvernahmen mittels Videokonferenz als Ergänzung zur klassischen frontalen Einvernahme gemäss Einschätzung der zuständigen Behörde und insbesondere situationsbezogen (Sicherheit, Kosten, Verschiebungszeiten)
- Steuerung des Kulturwandels, der die Umsetzung des Projektes begleitet



Wirtschaftlichkeit und potentielle Einsparungen (Schätzung)

- Ziel: 300 Schweiz weit verteilte Stationen (fix oder mobil):
 - 700 – 1'700 CHF pro Station beim Einkauf (je nach Hardware)
 - ca. 350 CHF jährliche Kommunikationskosten pro Station (je nach Konfiguration und Verwendungsgrad)
- Erwartete Netto-Einsparungen (Schätzung):
 - 3'500'000 CHF / Jahr
 - 200t CO₂ / Jahr



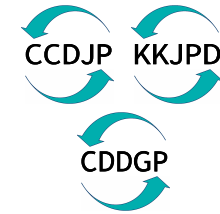
Ausgangslage

Die ausschliessliche Führung der Akten auf Papierbasis beschränkt die Akteneinsicht durch die verschiedenen Beteiligten. Es stellen sich auch verwaltungstechnische Probleme bei der Weiterleitung an eine Beschwerdeinstanz im Rahmen der Untersuchung.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt wendet ein einfaches und effizientes Verfahren zur Digitalisierung des Dossiers mittels leistungsfähiger Doppelseiten-Scanner und einer guten Software zur Bearbeitung von PDF-Dateien an und ist damit zufrieden.

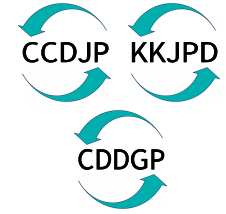
Zur Strukturierung der Information wird die Methode Fetter¹ vorgeschlagen. Sie beruht auf der **Erstellung einer einzigen PDF-Datei über das gesamte Papierdossier und der Strukturierung durch "Lesezeichen"**, die analog zur Papierakte eine schnelle Durchsicht erlauben. Das elektronische Dossier kann somit durch jedermann und mit jedem elektronischen Mittel gelesen werden, und zwar in einer Form, die vertraut ist, weil sie dem Papierdossier entspricht. Jeder Kanton und jede Strafverfolgungsbehörde kann die eigene Aktenstruktur beibehalten; somit müssen keine Gewohnheiten geändert werden und eine Vereinheitlichung der Arbeitsweisen ist unnötig.

¹ Benannt nach dem Waadtländer Staatsanwalt Sébastien Fetter, dem die Idee zu dieser einfachen und findigen Methode gekommen ist.



Weshalb digitalisieren?

- Ein einziges Scannen nützt allen (Staatsanwalt, Richter, Rechtsanwälte, Sachverständige, usw.) und beugt nachträglichem Fotokopieren vor
- Die Verfahrensleitung behält die Kontrolle der Information falls die Papierakte während der straf- oder zivilrechtlichen Untersuchung an die Beschwerde- bzw. Rekursinstanz weitergeleitet wird
- Der Zugriff der Parteien auf das Dossier wird vereinfacht: kein Raum, der zwecks Akteneinsicht reserviert werden muss, keine Kontrolle der Vollständigkeit der Akte vor und nach der Akteneinsicht
- Alle Mitglieder einer Kollegialbehörde können die Akte gleichzeitig konsultieren, und zwar wo sie wollen und ohne körperliche Bewegung
- In Notfällen kann der im Dienst stehende Staatsanwalt sofort und überall auf seine Akte oder die Akte seines Kollegen Zugriff nehmen
- Bequeme Auswertung des Dossiers, Möglichkeit der Volltextsuche, des Heraushebens von Textstellen, des Anbringens von löschbaren Anmerkungen usw.
- Vereinfachung des Austauschs zwischen Behörden (Rechtshilfegesuche, Gerichtsstands-auseinandersetzungen)
- Verminderung des zu transportierenden Volumens bei Reisen (Rechtshilfeverfahren, Koordinationssitzungen)
- Positive ökologische Auswirkungen (Verringerung des Papierverbrauchs, weniger Anreisen)



Empfehlungen HIS/HIJP

Empfehlungen

Die Vorteile der Methode und deren einfache Anwendung rechtfertigen es, der gesamten Strafjustiz die Methode Fetter zur Annahme zu empfehlen, zumindest in den folgenden Fällen:

- Verfahren von gewissem Umfang (z.B. wirtschaftliche Natur, eine grosse Anzahl von Parteien betreffend, die Teilnahme eines Sachverständigen benötigend)
- Verfahren, in denen eine Festnahme erfolgt
- Verfahren, bei denen eine Person bei der Polizei gemeldet wird
- Verfahren mit Gerichtsstandsauseinandersetzung
- Verfahren, bei denen eine Anklageerhebung vor Gericht wahrscheinlich erscheint.

Grundkriterien

Einfachheit, Effizienz und Sicherheit des Zugriffs auf die Dokumente.

Neues Projekt zu eAE (K07)

Diese Empfehlung ist mit einem allfälligen neuen Projekt zu eAE (in Prüfung) kompatibel und würde dieses vervollständigen.